

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis vierteljährlich: Grundzahl 2, für das Ausland 2,50 Schweizer Franken usw. — Anzeigen Grundzahl 0,05 die 5mal gesp. mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 15.

1923.

22. Jahrgang.

Die Literatur zum Codex juris canonici VI:
Eichmann, Das Strafrecht des Codex juris canonici
Noldin, De poenis ecclesiasticis. Ed. 12 cur. Schönegger (Sägmüller).
Haas, Das „Scherflein der Witwe“ und seine Entsprechung im Tripitaka (Engert).
Innitzer, Kommentar zum Evangelium des h. Lukas. 3. Aufl. (Dausch).

Eitrem und Fridrichsen, Ein christliches Amulett auf Papyrus (Frenz).
Kroll, Beiträge zum Descensus ad inferos (Frenz).
Pelzer, Les 51 articles de Guillaume Occam censurés en 1326 (Endres).
Schweizer, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abt. 3. Bd. (Seppelt).
Pègues, Initiation Thomiste (Dörholt).
Adam, Glaube und Glaubenswissenschaft. 2. Aufl. (Sawicki).

Borch, Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik (Kahl).
Wolff, Arbeitsunterricht und staatsbürgerliche Erziehung (Kahl).
Pohle, Die Sternenswelten und ihre Bewohner. 7. Aufl. (Plassmann).
Neugebauer, Tafeln zur astronomischen Chronologie. Heft 3 (Plassmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Literatur zum Codex juris canonici.

VI.

D. Monographien.

Nach dem Ehe- und Ordensrecht des C. J. C. ist aus mehrfachen Gründen das Strafrecht zu eingehenderer monographischer Darstellung gekommen. Einmal war, wenn irgend ein Teil des Kirchenrechts so dieser, namentlich im kirchlichen Prozeßrecht lückenhaft und veraltet geworden. Sodann lud die lebhaftere Bewegung und der unbestreitbare Fortschritt, welcher im profanen Strafrecht in den letzten Dezennien stattgefunden, hervorragend zu tiefgreifenderen Korrekturen und Ergänzungen auch im kirchlichen Strafrecht bei Schaffung des neuen kirchlichen Gesetzbuches ein. Man vergleiche zum Zweck eines Überblicks über den genannten Fortschritt auf dem weltlichen Strafrechtsgebiete, etwa: F. Hartz, Wesen und Zweckbeziehung der Strafe. Eine ethische Würdigung der absoluten und relativen Strafrechtstheorien, 1914. W. Sauer, Grundlagen des Strafrechts nebst Umriß einer Rechts- und Sozialphilosophie, 1921. F. v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts, 23. Aufl., besorgt von E. Schmidt (1921) S. 19 ff., 158 ff. So ist es erklärlich, daß die Kanonisten auch diesen Teil des neuen kirchlichen Gesetzbuches, der an theoretischer und praktischer Bedeutung dem Ehe- und Ordensrecht nur wenig nachsteht, in alsbaldige stärkere Bearbeitung genommen haben.

c. Straf- und Strafprozeßrecht.

1. **Eichmann**, Eduard, Universitätsprofessor in München, **Das Strafrecht des Codex Juris Canonici**. Paderborn, Schöningh, 1920 (X, 248 S. gr. 8°). M. 7,20.
2. **Noldin**, H., S. J., **De poenis ecclesiasticis**. Codici Juris Canonici adaptavit A. Schönegger S. J., Docens ius canonicum in Universitate Oenipontana. Editio duodecima (C. J. C. adaptata prima). Oeniponte, Rauch, 1921 (119 S. gr. 8°). M. 12.

1. Über Zweck und Methode seines Buches über das Strafrecht spricht sich Eichmann im Vorwort dahin aus, daß es einen ersten lehrbuchartigen Behelf für Hörer und Dozenten des kirchlichen Strafrechtes in rechtsdogmatischer Darstellung bieten wolle. Eine kurze und übersichtliche Darstellung der kirchenstrafrechtlichen Gesamtentwicklung dürfe natürlich nicht fehlen, eine rechtshistorische Erörterung der einzelnen Strafsatzungen und

strafrechtlichen Institute müsse aber der kirchlichen Rechtsgeschichte überlassen bleiben, nur die wesentlichen Neuerungen gegenüber dem unmittelbar vorhergehenden Rechtszustand seien hervorgehoben worden. Die Legalordnung sei wegen ihrer inneren Vorzüge und aus äußeren Gründen beibehalten. Der Verf. sei bemüht, das Gesetzbuch aus sich selbst heraus zu erklären, die *ratio legis* zu erfassen und herauszustellen sowie durch Beispiele das Verständnis zu erleichtern. Zahlreiche Verweise auf andere Stellen, besonders des allgemeinen Teiles, im Gesetzbuch würden den logischen Aufbau und Zusammenhang des Ganzen erkennen lassen. Das Lehrbuch soll aber kein Ersatz für das Studium des Gesetzbuches selbst sein. Der Studierende solle das Gesetzbuch selbst zur Hand nehmen und dieses, nicht das Lehrbuch als „Quelle“ für die zu treffende Entscheidung betrachten. Die Methode des Studiums, welche seither bei der Zerstreuung und daher bei der Unzugänglichkeit des Quellenmaterials vielfach geübt worden, so gut wie alles aus den Hand- und Lehrbüchern zu schöpfen statt aus den Rechtsquellen selbst, habe jetzt keine Entschuldigung mehr. Dieser Gesichtspunkt sei für die Gestaltung des Buchtextes maßgebend gewesen. Da die Handschrift schon im November 1918 abgeschlossen gewesen, so habe die seitdem eingetretene staatskirchliche Gesetzgebung, die auch das kirchliche Strafrecht natürlich zum Teil berühre, nicht mehr genügend berücksichtigt werden können, die auf einem Vorblatt beigefügten „Ergänzungen und Berichtigungen“ dienten zu einiger Abhilfe dieses Mangels. Zum Schluß stimmt E. seinem Münchener Kollegen, dem hervorragenden Strafrechtslehrer Reinhard von Frank zu, der in seinem Beitrag zur Münchener Festgabe für Karl von Birkmeyer zum 27. Juni 1917 S. 285 ff.: Über das Strafrecht des Codex Juris Canonici, S. 289 sage, daß das neue kirchliche Gesetzbuch sich auch auf strafrechtlichem Gebiete in weitem Umfang durchsetzen werde. Das werde nach dem durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 eingetretenen freieren Verhältnis von Kirche und Staat noch mehr der Fall sein. „Auch bei der bevorstehenden Reform des weltlichen Strafrechts in den einzelnen Staaten dürfte der strafrechtliche Teil des neuen kirchlichen Gesetzbuches nicht nur vergleichsweise, sondern in mancher Hinsicht als vorbildlich herangezogen werden.“



Dieses präzise Programm ist ebenso exakt durchgeführt auf Grund reicher Literatur — doch fehlt S. 25 Kober »Deposition und Degradation« 1867, und sollte sie im Einzelfall fleißiger zitiert sein —, souveräner Stoffbeherrschung und großer formaler Gewandtheit.

Aber es bleiben doch eine Reihe von stärkeren Wünschen, die der Verf., wie das Vorwort beweist, wohl auch selbst hat, deren Erfüllung jedoch vor allem aus äußeren Gründen, die in den schweren Zeitverhältnissen beruhen, kaum möglich war. So ist die kurze und übersichtliche Darstellung der kirchenstrafrechtlichen Gesamtentwicklung (S. 4—21) unter verschiedenen Gesichtspunkten entschieden zu kurz. Schwer wird auch die rechts-historische Erörterung der einzelnen Strafsatzungen und strafrechtlichen Institute unter Verweis auf die wichtigsten Stellen im Corpus Juris Canonici, z. B. bei Exkommunikation, Suspension, Interdikt, Simonie u. a. vermisst. Die Bezugnahme auf die moderne Bewegung im profanen Strafrecht ist im ganzen, so namentlich § 5—9, und im einzelnen zu kurz, so daß der bemerkte, dem Münchener Kollegen Frank entnommene, durchaus berechnete Preis auf das Strafrecht des neuen kirchlichen Gesetzbuches als nicht ganz begründet erscheinen möchte. Endlich könnten die überaus dankenswerten zahlreichen Verweise nach vorwärts und rückwärts, die der schlagende Beweis für die intime Stoffkenntnis des Verf. sind, bisweilen noch reichlicher sein.

An Detailsausstellungen fügen wir bei:

S. X fehlt die Sigle für das Reichsstrafgesetzbuch. Bei Paragraph 5 und auch anderwärts vermisst man in der Überschrift die sonst vorhandene Beifügung der einschlägigen Canones. Daß die *amotio administrativa* nie Strafe sei, wie S. 52 gesagt wird, ist zu allgemein ausgedrückt. S. 56 möchte man gern die innere Begründung der Möglichkeit der kirchlichen *poenae latae sententiae* beigegeben sehen. S. 115, 119 und auch anderwärts wird zu rasch erklärt, daß diese oder jene Beschränkung des kirchlichen Strafrechts durch bisherige staatliche Gesetze infolge der neuen Reichsverfassung gefallen sei. Das ist aber noch alles nicht so ausgemacht, ist vielmehr in näherer Vereinbarung zwischen der Kirche und den einzelnen Ländern oder durch Landesgesetzgebung noch genauer festzulegen. Daher sind auch z. T. unrichtig die eingehenden Ausführungen in „Ergänzungen und Berichtigungen“ zu § 17, S. 110 ff. auf S. IX f. S. 135 vermisst man bei dem Passus über Messelesen und Beicht hören ohne Priesterweihe die Erinnerung an die Irregularität, wenn diese an sich auch keine Strafe ist, und ähnlich anderwärts. S. 153 ist gesagt, daß der *Recursus ab abusu* in Württemberg auch auf dem Gesetz vom 30. Jan. 1862 beruhe, was jedenfalls in der Form nicht gesagt werden kann, weil darin wenigstens kein Wort darüber steht. S. 161 wird nicht zutreffend summarisch bemerkt, daß durch can. 2341 die weltlichen Gesetzgeber nicht auch getroffen werden, welche Gesetze gegen das *Privilegium fori*, also gegen die Freiheit der Kirche erlassen; sie seien schon nach can. 2334, 1°: „*Excommunicatione latae sententiae speciali modo Sedi Apostolicae reservata plectuntur: Qui leges, mandata, vel decreta contra libertatem aut jura Ecclesiae edunt*“ straffällig. Durch can. 2341 sollen vielmehr nur die Privatkörper getroffen werden, welche einen Kleriker ohne Erlaubnis des Papstes bzw. Bischofs vor dem weltlichen Gerichte belangen. Ebenso ist es u. E. unzutreffend, wenn ebenda wieder allgemein gesagt wird, daß die weltlichen Richter und die Staatsanwälte als durch das staatliche Gesetz und ihren Dienst verpflichtet, Geistliche nötigenfalls (!) vor das weltliche Gericht zu ziehen, in ihren diesbezüglichen (!) Amtshandlungen nach can. 2205 zu beurteilen seien, wonach „*metus gravis, etiam relative tantum, necessitas, grave incommodum plerumque (!) delictum, si agatur de legibus mere ecclesiasticis penitus tollunt*“, daß sie also durch can. 2341 auch nicht getroffen würden. Unsere Ausrufungen und die bisherige Interpretation des *Privilegium fori* weisen zum mindesten auf mögliche Ausnahmefälle hin. Es zeigt sich gerade an dieser Stelle und auch anderwärts, wie überhaupt in neueren, aus der materiellen Notlage heraus erzwungenen kleinen und kleinsten Lehrbüchern, daß da auch fast alle Möglichkeit jeder eingehenderen Erörterung von Kontroversen und jeglichen nennenswerten Beitrags zu wissenschaftlichem Fortschritt so gut wie vollständig abgeschnitten ist. S. 176 f. wird zu Unrecht behauptet, daß die Kranionomie der Exkommunikation unterliege. Richtig dagegen Noldin-Schönegger (cfr. Nr. 2). S. 178 ist im Kontext betreffend die Studentenmensur wohl Anmerkung 2 signalisiert, aber sie fehlt dann unter dem Strich. Es sollte dort etwa stehen

als Fundort für die zitierte Entscheidung der S. C. C. Archiv für kath. Kirchenrecht LXV (1891) 142 f. S. 212 möchte man auch etwas über das Bartragen finden. Zuletzt sei bemerkt, daß das dankenswerte Register nicht genug sorgfältig ausgearbeitet ist; eine Reihe hervorragender Stichwörter, z. B. aus dem Paragraphen über die Verbrechenskonkurrenz wird vermisst.

Aber trotz oder richtiger wegen dieser doch nur kleineren Desiderien wird das Buch von Hörern und Lehrern als nützlicher Behelf für Theorie und Praxis sehr dankbar entgegengenommen werden und als mehr oder weniger handgreiflicher Beleg zugleich für sie und noch weitere Kreise, daß sich nach den angeführten Worten des Münchener Juristen das neue kirchliche Gesetzbuch „auch auf strafrechtlichem Gebiete in weitem Umfang durchsetzen wird“.

2. Wie die Kanonisten so haben sich auch die Moralisten nach Erscheinen des neuen kirchlichen Gesetzbuches beeilt, das Einschlägige aus demselben entweder in Nachträgen zu ihren Lehrbüchern zusammenzustellen (vgl. Theol. Revue 1919, Sp. 391), oder es in ihren Neuauflagen *suo loco* zu verwerten. In letzterer Hinsicht haben wir bereits Gelegenheit gehabt zu einer Rezension über H. Noldin S. J., *De jure matrimonii juxta Codicem Juris Canonici* (vgl. Theol. Revue 1920, Sp. 254 f.). Dabei war als Hauptgebrechen auszustellen, daß bei diesem Einschleppungsverfahren wichtige Momente in der sachlogischen Ordnung des C. J. C. nicht zum entsprechenden Ausdruck kommen, daß Veraltetes oder wenigstens Überflüssiges mitgeschleppt, im neuen Gesetzbuch geschickt zusammengestelltes getrennt bleibt. Das gleiche Gebrechen trifft auch bei diesem von dem Kanonisten Schönegger bearbeiteten Ausschnitt aus der Moraltheologie seines Ordensgenossen Noldin, *De poenis ecclesiasticis* zu. Ebenso ist auch hier auszustellen der fast vollständige Mangel alles Geschichtlichen. Ganz besonders aber vermisst man generelle Darlegungen darüber, wie weit der C. J. C. neueren Fortschritten und Richtungen im profanen Strafrecht entgegenkommt und wie weit nicht, wie weit also die einschlägigen, oben bemerkten Urteile der beiden Münchener Rechtslehrer begründet sind. Weiter hätten, auch da, wo altes und neues Recht sich gleichgeblieben ist, die Canones des C. J. C. sorgfältiger beigegeben werden sollen. Als kleinere Mängel endlich seien hervorgehoben:

S. 37 hätte zu *nominatim a Sede Apostolica excommunicatus* notwendig auf can. 7 verwiesen werden sollen: *Nomine Sedis Apostolicae vel Sanctae Sedis in hoc Codice veniunt non solum Romanus Pontifex, sed etiam, nisi ex rei natura vel sermonis contextu aliud appareat, Congregationes, Tribunalia, Officia, per quae idem Romanus Pontifex negotia Ecclesiae universae expedire solit.* S. 42 f. sollte der Verlust der Berechtigung zu den *actus legitimi ecclesiastici* durch die Exkommunikation als eigene Nummer stehen und nicht in Anpassung an den früheren Text unter „*communicatio forensis*“ eingeschoben sein; denn zu den *actus legitimi* gehören nach can. 2256 auch ganz andere als die *actus forenses*. Überdies fehlt überhaupt daselbst die Allegation von can. 2262.

Gerne aber sei zum Schluß anerkannt, daß der Verf. seine Aufgabe: *Quamvis mens erat intactum relinquere, quantum fieri posset, clarissimi auctoris tractatum de poenis ecclesiasticis, tamen nonnulla tanquam obsoleta erant omittenda, alia cum novissimo jure non jam concordantia immutanda, non pauca ex Codice juris canonici addenda* gut erfüllt hat. In der letzteren Hinsicht verweisen wir als auf ein Muster auf die Umarbeitung von dem *Privilegium canonis* (S. 80 ff.). Gerne auch sei noch hervorgehoben die Neigung, in *mitius* zu entscheiden, so z. B. bezüglich der Frage, ob

die Angehörigkeit zur Sozialdemokratie die Exkommunikation im Gefolge habe (S. 67). Dem stimmt Rez. unter allen Gesichtspunkten aus höchst gewichtigen Gründen vollständig bei.

Tübingen.

Joh. Bapt. Sägmüller.

Haas, Dr. Hans, Professor der Religionsgeschichte an der Universität Leipzig, „**Das Scherlein der Wittwe“ und seine Entsprechung im Tripitaka**. [Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für vergleichende Religionsgeschichte an der Universität Leipzig N. 5]. Mit 8 Tafeln Autotypien, 23 Abbildungen im Text und einer Karte. Beigeb. Bibliographie zur Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen Buddhismus und Christentum von Hans Haas. Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1922 (175 u. 47 S. gr. 8°).

Eine Leistung von hervorragender Erudition und hingebender Gelehrten-Akribie, ein Muster für alle derartigen Untersuchungen — nur die Formulierung des Ergebnisses will mir zuviel Finderfreude und Sicherheit verraten: aller Nachweis einer Möglichkeit, wie die biblische Erzählung von Indien her auf den verschiedenen Handelswegen, auch geistigen Handels, nach Palästina gekommen sei, läßt noch nicht auf die Tatsächlichkeit schließen; letztere ist doch erst nachgewiesen, wenn die wirklichen Zwischenstufen von Indien bis nach Palästina aufgewiesen sind. Dies die grundsätzliche methodische Ausstellung. Ihre Berechtigung weist ungewollt H. selbst auf, wenn er die Zusammenhänge einer japanischen Loreley mit der von Heine finden kann: er kann zeigen, daß ein Holländer Heines Loreley ins Japanische übertragen hat (S. 59 f.).

Nach eingehender Würdigung aller Autoren, von R. Seydel angefangen, die sich mit dem Zusammenhang zwischen Buddhismus und Christentum befaßten, und insbesondere mit dieser Stelle vom Scherlein der Witwe (Marc. 12, 41—44; Luc. 21, 1—4) und ihrem Gegenstück im Kalpanāmandinikā (IV) 22 stellt Haas neben der Gleichheit des Grundgedankens der beiden Erzählungen sieben übereinstimmende Einzelzüge auf (S. 20). Der Gedanke an eine Abhängigkeit liegt naturgemäß sehr nahe; welche das Original darbietet, dafür ist die zeitliche Priorität entscheidend. Nach den Untersuchungen von Haas stammt die buddhistische Form aus dem Sutralamkara-sutra-sastra des Āśvaghoṣa (S. 55; vgl. 106 ff.), und ist nur im chinesischen Tripitaka, richtiger Kalpanāmandinikā, erhalten. Dieser Āśvaghoṣa ist ein Kompilator buddhistischer Erzählungen und lebte aller Wahrscheinlichkeit nach im 1. oder 2. christlichen Jahrhundert. Für die Markusstelle nimmt H. an: Weil sie bei Matthäus fehlt, der nach den Ergebnissen der Bibelkritik sich sehr wahrscheinlich auf einen Ur-Markus und die Logien stützte; weil sie aber bei dem Literaten Lukas steht, ist sie wohl bei Lucas ursprünglich und von diesem in den jetzigen Markus eingedrungen (S. 76), und hat überhaupt nicht zum ersten Erinnerungsgut der Urgemeinde gehört. Angesichts der starken Handelsverbindungen zwischen Palästina und Indien (57 ff.), angesichts dessen, daß Āśvaghoṣa nicht schuf, sondern altes Gut zusammentrug, zieht H. den Schluß: Also ist die Erzählung ursprünglich buddhistisches Gut, und, in Jerusalem zur Volksüberlieferung geworden, von Lukas aufgenommen worden (78). Eine Reihe sehr wertvoller Beilagen, teils Erläuterungen zum Vorausgegangenen, teils Besprechung anderer Ent-

sprechungen beschließt das kostbare Buch des Leipziger Forschers.

Ich muß gestehen: ich hätte nach den Ergebnissen der Untersuchung von H. gerade den entgegengesetzten Schluß erwartet. Denn gerade nach H. ist sicher: die evangelische Erzählung hat den vollen Stempel der Einfachheit und Wahrhaftigkeit; also sollte man ihr die Ursprünglichkeit zuerkennen. Ferner ist der größeren Wahrscheinlichkeit nach Āśvaghoṣa jünger als selbst Lukas; es ist also mehr Zeit vorhanden, daß die Erzählung in Indien bereits in das buddhistische Gewand gekleidet wurde, als umgekehrt für Palästina, die buddhistische Erzählung in palästinisch-christliches Kleid zu hüllen. Zudem muß H., um Zeit zu gewinnen, seine Anschauung noch mit der Annahme belasten, daß erst Lukas den Text erstmals in sein Evangelium aufnahm, nicht schon der Ur-Markus.

Aber H. darf mit Recht den Erfolg für sich buchen, daß er durch seine Akribie mit einem ganzen Wust von Irrtümern aufgeräumt hat, welche sich auf diese Einzelparallelen gelegt. Man wird ihm hierfür Dank wissen. Nur eine Bemerkung möge der verehrte Verfasser gestatten: Ich fürchte, daß Ed. Engel ihn nächsten in die Neu-Auflage seiner „Deutschen Stilkunst“ aufnehmen wird. So klar auch der Stil ist, er leistet doch Großes an undeutschen Verstellungen und Schachtelsätzen. So z. B. „Außeracht gelassen ist dabei nun freilich wieder eins, womit . . .“ (S. 56). Wir müssen jedoch noch die hervorragende Ausstattung des Buches mit Bild und Karte, sowie Druck und Papier rühmen.

Dillingen a. D.

Jos. Engert.

Innitzer, Prof. Dr. Theodor, **Kommentar zum Evangelium des h. Lukas** mit Ausschluß der Leidensgeschichte. 3., verbesserte Auflage. [Franz Xaver Pözl, Kurzgefaßter Kommentar zu den vier h. Evangelien, fortgesetzt von Theodor Innitzer, 2. Band, 2. Teil]. Graz, Styria, 1922 (XII, 442 S. gr. 8°).

Von den strengen exegetisch-philologischen Kommentaren zu den Evv. hält nur Pözl-Innitzer auf unserer Seite mit der Zeit Schritt. Ihnen tritt neustens das populärwissenschaftliche Bonner N. T. an die Seite. Vielleicht ist es auch gut, daß der geplante wissenschaftlich-katholische Kommentar in die Evangelien noch nicht erscheint. Denn noch lange nicht ist die literarisch-kritische, die formengeschichtliche und sachlich-wissenschaftliche Vorarbeit eines solchen Kommentars geleistet, es sind wohl auch auf katholischer Seite die Strack, Billerbeck, Dalman, Fiebig u. a. schwerlich aufzufinden. Für eine korrekte, praktische, übersichtliche Auslegung der Evangelien bietet Pözl-Innitzer immer noch den Theologen und Seelsorgsgeistlichen die beste Handreichung.

Innitzer hat den vorliegenden Lk-Kommentar wieder um ein gutes Stück weiter gefördert. Den Wünschen der Kritik ist durch zahlreiche Nachbesserungen Genüge getan, die neue Literatur ist unter dem Striche reichhaltig zu Worte gekommen. Obwohl der Bearbeiter mit Recht an den bewährten Grundsätzen Pözls festhält und auch in der Übersetzung dem Grundtext möglichst Treue bewahrt, zeigt die neue Ausgabe hochehrwürdigen Fortschritt auch in letzterem Stück.

Es dürfte übergroße Ängstlichkeit sein, wenn I. in den „Ergänzungen und Berichtigungen“ S. VI zu S. 186 aus dem *ἀλειτουργία* Joh 11, 2, das sich auf eine vor der Lazarusaufweckung liegende Zeit beziehe, schließen zu müssen glaubt, daß Joh 11, 2 auf Lk 7, 37—50 zurückweise, seine Zustimmung zur modernen These: Maria von Bethanien und die Büsserin gehören nicht zusammen, also wieder zurückzunehmen sei. Denn warum konnte sich der 4. Evangelist Joh 11, 2 nicht auf die historisch-traditionelle Tatsache berufen, die zudem noch in den seinen Lesern bekannten Evv. Mt 26, 6 ff., Mk 14, 3 ff. schriftlich niedergeschlagen war?

Dillingen.

Dausch.

**

Eitrem, S. und Fridrichsen, A. Ein christliches Amulett auf Papyrus. [Videnskapselskapets Forhandlinger for 1921 Nr. 1]. Kristiania, in Kommission bei Jakob Dybwald, 1921 (31 S. gr. 8^o mit 2 Tafeln).

Eitrem veröffentlicht in dieser Studie einen von ihm selbst in Kairo entdeckten Papyrus (Taf. I). Die Datierung ins 4. Jahrh. dürfte stimmen. Es handelt sich um ein Amulett, wodurch das Haus und seine Einwohner gegen alles drohende Unheil geschützt werden sollen. Der Schutzgeist ist ein echt heidnischer „Skorpios Artemisios“. Als kräftige Zauberworte braucht der Schreiber auch die jüdischen Gottesnamen. Den Schluß bildet der christliche Teil, zugleich mit christlichen Zeichen, dem $\alpha + \omega$, ρ und $\text{IX}\Theta\text{YC}$. Wir haben also auch hier, wie in so manchen andern Zauberpapyri Mischung von Heidnischem, Jüdischem und Christlichem. Die Überschrift des Papyrus XMI liest E. als altchristlichen Heilsruf: $\text{X}\rho\iota\sigma\tau\acute{o}\nu \text{M}\alpha\gamma\acute{\iota}\alpha \gamma\epsilon\text{rv}\eta\acute{\iota}$. Die Ausführungen Dölgers zu XMI (cf. $\text{IX}\Theta\text{YC}$ I, 1910 S. 300 ff.) scheinen ihm nicht bekannt zu sein.

In einem Exkurs veröffentlicht E. 13 Gemmen der Sammlung Ustinow (Taf. II). Drei von ihnen gehören zu den sogenannten Salomongemmen. Die andern zeigen Darstellungen apotropäischen Charakters.

Die theologische Seite des Papyrustextes behandelt Fridrichsen S. 23–30. So ist der Papyrus ein Zeugnis dafür, daß altheidnische volkstümliche Anschauungen und Gebräuche unter der Oberfläche auch zu christlicher Zeit weiter fortlebten. Ein besonderes Interesse schreibt F. dem Papyrus deswegen zu, weil in seinem letzten Teil eine christologische Formel magisch verwendet worden ist, wofür bisher nur wenige Beispiele bekannt sind.

Siegen.

Jos. M. Frenz.

Kroll, Joseph, Beiträge zum Descensus ad inferos. [Verzeichnis der Vorlesungen an der Akademie zu Braunsberg im Winter 1922/23]. Königsberg, Hartung, 1922 (56 S. 8^o).

Aus dem oft behandelten Material zur Hadesfahrt des Herrn wählt Kr. noch einmal einiges aus, um den Typus der Hadesfahrt hervortreten zu lassen und die Geschnitte der Descensus-erzählungen auf eine kurze Strecke zu verfolgen.

So schildert Verf. die Hadesfahrt und die damit verbundenen Vorstellungen in der Liturgie, im christologischen Hymnus, im Zauberspruch, wobei er oft Gelegenheit nimmt, die Ausführungen Schmidts in »Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung« (T U 43, 1919, Exkurs II) richtig zu stellen. Kr. kommt dabei auch auf die einzelnen Motive in der Darstellung des *Descensus* zu sprechen, besonders auf das Kampfmotiv „Christus überwindet die Unterwelt im Kampfe“. So verfolgt Kr. die Schilderungen der Hadesfahrt des Herrn durch mehrere Jahrhunderte, immer typische Vertreter heraushebend, so daß seine Arbeit einen guten Überblick über die mit dem *Descensus ad inferos* verbundenen Vorstellungen gewährt.

Siegen.

Jos. M. Frenz.

Pelzer, Auguste, Les 51 articles de Guillaume Occam censurés, en Avignon, en 1326. Extrait de la Revue d'histoire eccl., T. XVIII, 214 ss.]. Louvain, Impr. P. Smeesters, 1922 (35 S. gr. 8^o).

Ein wichtiges Dokument zum Beginn des Nominalismus im 14. Jahrh. P. fand im Cod. Vat. lat. 3075 den

Bericht von sechs Theologieprofessoren, die von Johann XXII mit der Prüfung von 51 Artikeln des Wilhelm Occam beauftragt waren. Die Artikel — infolge eines Übersehens des Kopisten sind nur 49 aufgeführt — beziehen sich sämtlich auf Philosophie und Theologie, enthalten aber keine Anspielung auf die Armut Christi und der Apostel, die Orden und die Machtvollkommenheit des Papstes. P. weist nach, daß sie insgesamt Occams Sentenzenkommentar entnommen sind. Im Gegensatz zu Seeberg (Realenz. f. prot. Theol. XIV 263) kommt P. zu dem Ergebnis, daß der ganze Sentenzenkommentar Occams spätestens 1324 verfaßt wurde. Veranlaßt wurde die Untersuchung bei der Kurie gegen die Lehre Occams durch den ehemaligen Kanzler der Universität Oxford Johann Luterel; er ist einer der Theologieprofessoren, die das Gutachten verfaßten.

Der vielfach mangelhafte Text des Gutachtens konnte vom Herausgeber auf Grund von Occams Kommentar und zwar der Druckausgabe von 1495 und zweier Vatikanischer Handschriften (Ottob. 2088 und Borgh. 68) verbessert werden. In den Fußnoten der Ausgabe finden sich die Hinweise auf die bezüglichen Stellen von Occams Sentenzenkommentar.

Regensburg.

J. A. Endres.

Schweizer, Josef, D. Dr., Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Dritter Band: Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589–1591, Camillo Caetano 1591–1592. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft. XVIII. Bd.]. Paderborn, Schöningh, 1919 (CXIII, 671 S. Lex. 8^o). M. 44 und Zuschläge.

Nach einer Pause von sieben Jahren, die durch anderweitige wissenschaftliche Aufgaben des Verfassers und nicht zuletzt auch durch „die verdammungswürdige perverse Komödie oder tolle Corrida des Krieges“ (S. V) verursacht wurde, läßt S. zu dem ersten von ihm besorgten Bande der Nuntiaturberichte, der die Nuntiatur des Antonio Puteo in Prag (1587–1589) behandelt, die Fortsetzung folgen. Mit dem neuen Bande ist die Herausgabe der von der Görres-Gesellschaft zur Edition übernommenen Nuntiaturberichte ein gutes Stück vorwärts gekommen; außer den beiden von Schweizer bearbeiteten Bänden liegen schon längere Zeit vor die von Ehres und Meister besorgten Bände über die Kölner Nuntiatur (1585–1590) und Reichenbergers erster Band über die Nuntiatur am Kaiserhofe. Den Kern der Publikation bilden die Berichte der beiden im Titel genannten Nuntien samt den Antworten der päpstlichen Staatssekretarie. Aber an Umfang und Wichtigkeit stehen in derselben nicht zurück die ergänzenden Aktenstücke, deren Heranziehung um so mehr geboten war, als die Berichte der Nuntien sowohl wie die korrespondierenden Schreiben der Staatssekretarie, die im vatikanischen Geheimarchiv liegen, nicht unerhebliche Lücken aufweisen. Als Ergänzung boten sich dar vornehmlich die Botschaftsberichte der übrigen italienischen Fürsten — von denen die venetianischen des Giovanni Dolfin sich als besonders wertvoll erwiesen — und die des spanischen Botschafters; darüber hinaus aber mußte noch im einzelnen mannigfaches weiteres archivalisches Material herangezogen werden. So ist die Zahl der Archive, die Ausbeute gewährten, groß. Neben den Be-

ständen des vatikanischen Archivs und der Bibliothek kommen vor allem das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und die Münchener Archive in Betracht, für einzelnes die Archive in Florenz, Hannover, Simancas und andere.

Beschäftigt man sich näher mit dem reichen vom Verf. der Forschung zur Verfügung gestellten Quellenmaterial, so gewinnt man den Eindruck, daß er durchweg mit großer Umsicht und peinlicher Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt die große entsagungsvolle Arbeit geleistet hat, die mit einer Quellenpublikation solchen Umfangs nun einmal verbunden ist. Und weiter darf er des Dankes sicher sein, daß er durch seine ausführliche Einleitung die Verwertung des neuerschlossenen Quellenmaterials sehr erleichtert hat. Diese Einleitung beschäftigt sich nach einem Überblick über die Quellen zunächst mit den Lebensumständen, den Fakultäten, Aufträgen und Erfolgen der beiden Nuntien. Wichtiger aber noch ist, daß uns dann ein klares eindrucksvolles Gesamtbild der religiösen Zerwürfnisse in Deutschland in den Jahren 1587—1591 entworfen wird, die zwar an weithin in die Augen fallenden Ereignissen nicht viel aufzuweisen haben, in denen aber die konfessionellen Gegensätze durch eine Reihe von Händeln und Zwistigkeiten und Gewalttätigkeiten eine beträchtliche Verschärfung erfuhren, so daß, wie S. XXXIX treffend bemerkt wird, angesichts dessen „der Austrag durch die Waffen dem Historiker nur noch als eine Frage der Zeit erscheint“. Eine besondere eingehende Erörterung finden dann noch die wichtigsten der Gegensätze, die jene Jahre bewegen, also der langwierige Straßburger Kapitelstreit, die jülich-clevische Regiments- und Nachfolgefrage als Anfang des großen jülich-clevischen Erbfolgestreites, der badische Vormundstreit (nach dem Tode des kurz zuvor konvertierten Markgrafen Jakob III von Baden-Hochberg) und schließlich die polnische Frage mit den ergebnislosen Bemühungen der habsburgischen Erzherzöge. — Als kleine Ergänzung sei angemerkt, daß über den in dem Bande häufig erwähnten Breslauer Fürstbischof Andreas von Jerin Anton Naegele im Katholik 1911 unter Heranziehung archivalischen Materials eine Biographie veröffentlicht hat, die dann auch in erweitertem Sonderdruck erschienen ist.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Pègues, P. Thomas, O. P., Initiation Thomiste. Toulouse, Ed. Privat. Paris, P. Téqui, 1921 (418 p. 8°).

„Initiation Thomiste“ ist Einführung in den Thomismus, unter welchem der Verf. die philosophische und theologische Bewegung versteht, die vom h. Thomas von Aquin ausging und in ihm ihr Zentrum hat. Im 1. Teil (S. 9—64) führt er uns die Faktoren vor, die den Lehrer Thomas zubereitet haben; man könnte auch sagen, die Quellen, aus denen Thomas seine Weisheit geschöpft hat: im Bereich des Natürlichen sind es die bedeutendsten Philosophen des Altertums, vor allen Aristoteles, der größte von ihnen; im Bereich des Übernatürlichen die von Gott inspirierten Schriften des A. und N. T., die Väter und Lehrer der Kirche, das unfehlbare kirchliche Lehramt. Dadurch, daß Thomas die tüchtigsten Philosophen mit größter Wißbegierde und tiefem Verständnis studierte, das Wort Gottes aus der Hl. Schrift mit vollem Glauben in sich aufnahm, sich bescheiden zum Schüler

der Väter und Lehrer der Kirche machte, mit lauschendem Ohr auf das Lehramt der Kirche hörte, und alles, was ihm aus diesen Quellen zufließt, in genialster Weise zu vereinigen und darzustellen verstand, ist er in einziger Weise der Lehrer der Welt- und Gottesweisheit geworden, der seine Lehren mit einer Klarheit und echt magistralen, d. i. aus festem Wissen hervorfließenden Sicherheit vorträgt, wie man sie sonst nicht findet. Der 2. Teil (65—319) bringt den h. Thomas selbst: zuerst kurz sein Leben, dann seine Werke und eine sorgfältige und feine Analyse seiner Philosophie und Theologie. Der 3. Teil (321—404) ist überschrieben: „Après saint Thomas“. Er behandelt in gedrängter Übersicht die Schicksale des Thomismus: die Förderung, die ihm zuteil geworden ist, seine Bekämpfung und seine Siege. Das Ganze seines Buches findet der Verf. symbolisiert in dem Gemälde von Traini „Triumph des h. Thomas“, von dem er einen Lichtkupferstich dem Buche beigelegt hat.

Einige kleine Versehen: S. 49 ist von des Boëthius Einfluß auf Thomas die Rede. Es wird gesagt, Thomas habe dessen Buch „Über die Wochen“ kommentiert, nicht aber wird gesagt, daß Thomas auch dessen Buch „Über die Dreieinigkeit“ kommentiert hat. S. 43 wird Gregor von Nazianz mit Gregor von Nyssa verwechselt. Zu S. 51: Der Mönch von St. Gallen hieß nicht Labro, sondern Notker Labeo, das Kloster, in welchem Walafrid Strabo wirkte, nicht Reichmann, sondern Reichenau.

Alles in allem ist das Buch eine neue Glanzleistung, die dem herrlichen Thomaskatechismus (s. Th. Revue XIX, 12 f.) würdig an die Seite tritt. Solche kurzgefaßte Darstellungen des Kerns der thomistischen Lehre sind sehr geeignet, werbend für den Thomismus zu wirken und ihn auch in Kreise einzuführen, in denen man ausführliche Kommentare nicht studieren kann.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Adam, Dr. Karl, Prof. der Theologie an der Universität Tübingen, Glaube und Glaubenswissenschaft im Katholizismus. Vorträge und Aufsätze. Zweite, erweiterte Auflage. Rottenburg a. N., Badersche Verlagshandlung, 1923 (165 S. gr. 8°). Mk. 2,20 Gr.; geb. Mk. 2,80 Gr.

In der 2. Auflage dieser Schrift (vgl. Theol. Revue 1921, Nr. 9/10) hat Adam seiner viel beachteten akademischen Antrittsrede mehrere inhaltsverwandte Aufsätze angeschlossen. Er will in ihnen die Wesensstruktur des katholischen Glaubensaktes bloßlegen, er will insbesondere dadurch, daß er an die moderne Religionsphilosophie anknüpft, dem Geiste der Zeit das Verständnis für den Wert und die Eigenart des katholischen Glaubens erschließen. Es sind die letzten und schwierigsten Probleme des religiösen Erkennens, um die es sich hier handelt. Deshalb dürfen Untersuchungen, die so tief dringen und so wertvolle neue Gesichtspunkte einführen, eines lebhaften Interesses gewiß sein. Auch dort, wo man ihnen nicht zustimmt, wirken sie anregend.

1. An erster Stelle steht die akademische Rede über das Thema „Theologischer Glaube und Theologie“. Im Hinblick auf die in der modernen Philosophie so stark hervortretende Anschauung, daß die Religion in ihrem tiefsten Grunde etwas Irrationales d. h. jenseits der rationalen Erfassbarkeit Liegendes sei, will A. untersuchen, ob nicht auch der katholische Glaube in seinem innersten Wesen ein irrationales Moment enthält. Der Verf. findet es darin ausgeprägt, daß der Glaube letztthin nicht auf natürlicher Einsicht beruht, sondern ein Werk der geheim-

nisvoll wirkenden göttlichen Gnade ist. Indem A. die Entstehung des Glaubens zu verdeutlichen sucht, betont er nachdrücklich den Zusammenhang der Gemeinde und ihres vom göttlichen Geiste getragenen Glaubensbewußtseins. Mit feinem Verständnis zeigt er, wie der einzelne zum Glauben kommt, indem er vom kirchlichen Gemeinschaftsleben erfaßt wird.

Der Verf. wendet sich dann dem rationalen Moment im Glauben zu. Als katholischer Theologe hält er daran fest, daß Beweise für das Dasein Gottes und die Tatsache der Offenbarung möglich sind. Aber die Bedeutung dieser Beweise für den Glauben schätzt er etwas anders ein, als es auf katholischer Seite gewöhnlich geschieht. Für die Gläubigen, sagt er, sind sie im Verhältnis zum Glaubensakt zwar logisch das Erste, da sie die logische Voraussetzung des vernünftigen Glaubens enthalten, psychologisch jedoch sind sie immer das Zweite, d. h. sie gehen im seelischen Prozeß dem Glaubensakt nicht voran und verursachen ihn nicht, sondern dienen nur zur nachträglichen Rechtfertigung des durch die Gnade gewirkten Glaubens, sie haben keinen aufbauenden, sondern nur einen apologetischen Wert.

Diese Behauptung hat gewiß recht, soweit die Gläubigen in Betracht kommen, die in der Gemeinschaft der Kirche aufwachsen und ihren Glauben zunächst reflexionslos aus dem Gemeinschaftsgeist empfangen. Der Verf. hat, wie es scheint, nur diese Gläubigen im Auge. Wer aber der Stellung der Vernunftgründe im Glaubensprozeß gerecht werden will, darf auch diejenigen nicht vergessen, die sich erst in reiferen Jahren, vielleicht erst nach vielen Zweifeln, zum Glauben durchringen oder ihn wieder zurückgewinnen. Auch bei ihnen ist der Glaube ein Werk der Gnade, aber manigfache Faktoren bahnen hier den Weg zum Glauben. Zu diesen Faktoren gehören auch die Vernunftgründe. Sie sind nicht der eigentliche tragende Grund der Glaubensgewißheit, aber sie bereiten dieselbe vor. Und wenn auf diese Weise der Glaube von vornherein als ein vernünftiger Akt zustande kommt, dann sind die Vernunftgründe nicht nur logisch, sondern auch psychologisch das Erste.

Wenn A. den Vernunftbeweisen grundsätzlich nur die Aufgabe zuschreibt, den Glauben nachträglich zu rechtfertigen, so hängt dies wesentlich mit der Auffassung zusammen, daß sie auch erst durch den vorausgehenden Glauben wirklich überzeugende Kraft gewinnen. Nur dem Gläubigen erschließe sich ihre Beweiskraft. — Es ist ja nun wahr, daß diese Beweise keine mathematische Gewißheit geben, die eine Zustimmung förmlich erzwingt. Es ist auch wahr, daß der Gläubige ihnen leichter zustimmen wird als derjenige, der dem Glauben noch fern steht. Aber darf man soweit gehen zu behaupten, daß sie keinem Suchenden eine vernünftige Gewißheit geben und ihn nicht überzeugen können? A. beruft sich darauf, daß die natürliche Vernunft nach der Lehre des Vatikanums nicht instande sei, leicht und irrtumsfrei eine befriedigende religiöse Erkenntnis zu gewinnen. Aber es ist doch etwas anderes, durch eigene Forschung die Wahrheit zu finden, und etwas anderes, die vernunftgemäße Begründung einer offenbarten Wahrheit zu erkennen.

2. Ein zweiter, bereits im »Hochland« veröffentlichter Aufsatz „Pascals Intuition und der theologische Glaube“ sucht im Anschluß an Laros (Das Glaubensproblem bei Pascal, Düsseldorf 1918) die Ähnlichkeit zwischen dem intuitiven „Geist der Feinheit“ (*esprit de finesse*) bei Pascal und dem intuitiven Zusammenschauen dessen, was für die Wahrheit des Glaubens spricht, im theologischen Glaubensakt aufzuweisen.

3. Im folgenden Aufsatz spricht A. ausführlicher über „Die natürliche Gotteserkenntnis im Lichte des Gottesbegriffs“. Er knüpft hierbei an M. Scheler an, ohne ihm jedoch in allem zuzustimmen. Der Grundgedanke ist dieser: Jeder Erkenntnisgegenstand fordert eine besondere Einstellung der Seele, besonders, wenn es sich um die Er-

fassung des Wesens handelt. So ergeben sich auch aus dem Wesen Gottes bestimmte seelische Voraussetzungen für die Gotteserkenntnis. Gottes Wesen ist uns an sich verhüllt. Die Möglichkeit der natürlichen Gotteserkenntnis beruht auf dem freien Ratschluß des Schöpfers, die Welt zu schaffen und sie so zu gestalten, daß sie einen Hinweis auf den persönlichen Gott enthält. Die Gotteserkenntnis beruht also immer auf einer Offenbarung Gottes. Daraus läßt sich erschließen, welche geistige Einstellung für die fruchtbare Erfassung des Göttlichen notwendig ist. Da unsere Erkenntnis eine Folge der gütigen Herablassung Gottes in der Offenbarung ist, so setzt sie eine demütige Geisteshaltung voraus. Der Mensch muß sich bewußt bleiben, daß er dem persönlichen Gott gegenüber nur ein Empfangender sein, und daß er nur erkennen kann, was Gott ihn sehen läßt. Mit der Demut muß sich die Ehrfurcht verbinden, die „in dem tiefen Erlebnis der eigenen Wesensbedürftigkeit und in dem dieses Erlebnis begleitenden Schauer vor der Unendlichkeit des Alls sich bereit hält, ob nicht ein Größeres, Erhabeneres, ein schlechthin Heiliges durch die Stimmen der Natur zu ihr spreche“ (S. 66). Die Erfassung des vollkommensten Geistes fordert ferner ein reines Herz. Grundvoraussetzung aber ist die Sehnsucht nach dem absolut Wertigen, das, was Plato den Eros nennt. „Es ist das mit unserer Wesenskontingenz gesetzte Bedürfnis nach einem absoluten Wert, ein Seligkeitsbedürfnis, das Gott suchen geht, nicht also primär ein philosophischer Trieb. Und es ist der Wertgehalt der natürlichen Offenbarung, welcher vom Gottsuchenden primär erfaßt und geliebt wird. Das Interesse für und die Sehnsucht nach dem absolut Wertigen ist schon da, bevor der Verstand reflektierend einsetzt und mit Hilfe des kausalen Denkens das gefühlsmäßige Erfahrene überprüft, klärt und zum bewußten Geistesbesitz macht“ (S. 70). Nur eine solche Einstellung schafft eine Disposition, die eine Erkenntnis Gottes aus der geschaffenen Welt erhoffen läßt und die Fehlerquellen des Denkens beseitigt. Das Vatikanum sagt zwar, daß das Dasein Gottes durch das Licht der natürlichen Vernunft mit Sicherheit erkannt werden könne, aber es schließt die Notwendigkeit der entsprechenden Disposition nicht aus, sondern ein. Es betont die objektive Beweisbarkeit des Daseins Gottes, ohne den psychischen Prozeß der Gotteserkenntnis zu beschreiben.

Diesen, im einzelnen geistvoll entwickelten, Gedanken liegt ein bedeutsamer Wahrheitsgehalt zugrunde. Die seelische Gesamteinstellung ist tatsächlich von entscheidender Bedeutung für die Gotteserkenntnis, und da kein Mensch ein reines Verstandeswesen ist, so macht sie immer ihren Einfluß geltend. Dennoch gehen die Behauptungen des Verf. zu weit. Es ist allerdings zu bemerken, daß sie sich nicht immer gleich bleiben, sondern zuweilen eingeschränkt werden. Während einerseits gesagt wird, daß ohne jene seelische Einstellung eine sichere Gotteserkenntnis nicht zu gewinnen sei, heißt es an anderen Stellen, daß ohne sie nicht eine „fruchtbare“ oder „religiöse“, sondern nur eine „philosophische“ Erkenntnis möglich sei. Es wird notwendig sein, die Behauptung von vornherein schärfer zu begrenzen. Man wird anerkennen müssen, daß es möglich ist, auch durch ein rein verstandesmäßiges Erkennen des Daseins Gottes gewiß zu werden. Das Dasein Gottes kann sich der Erkenntnis so aufdrängen, daß ein Leugnen sinnlos wird. So erkennt es der böse Geist, der innerlich in keiner Weise zu Gott hinstrebt. A. spricht allerdings nur vom Menschen. Aber seine aus dem Wesen Gottes hergeleiteten Folgerungen müßten für alle Geschöpfe gelten. Der Mensch erkennt Gott nicht ebenso deutlich. Aber wenn Gottes Dasein für ihn objektiv erweisbar ist, dann muß doch das unbeirrte Urteil der Vernunft ausreichen, um sich davon zu überzeugen und seiner gewiß zu werden. Dieses unbeirrte Urteil setzt nun zwar neben dem Ausschluß der Fehlerquellen auch eine bestimmte

positive Einstellung der Seele voraus, aber es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß diese Voraussetzung nicht so weit geht und nicht eine solche Hinwendung zu Gott einschließt, wie A. mit Scheler annimmt. A. stellt einander die scharf entgegengesetzten Typen des sehnsuchtsvoll und demütig Gott nahenden Suchers und des geistesstolzen, Gott vor das Forum seines Verstandes fordernden, ihm innerlich widerstrebenden Kritikers gegenüber. Jener werde Gott finden, dieser nicht. Es gibt aber doch eine mittlere Haltung. Es ist die Haltung des Menschen, der, ohne zunächst innerlich zu Gott Stellung zu nehmen, aufrichtig die Wahrheit sucht und bereit ist, sich ihr zu beugen. In dieser Haltung liegt ja etwas von Demut, aber diese Demut braucht nicht von vornherein eine religiöse Färbung zu haben. Es ist gewiß auch wahr, daß im Grunde der menschlichen Seele ein tiefes Sehnen liegt, das zu Gott emporstrebt, das die Entscheidung für Gott erleichtert und dem Gottesglauben eine größere Festigkeit und Innigkeit verleiht. Es gibt indessen auch ein widerwilliges Anerkennen Gottes, das deutlich zeigt, daß die Gottesliebe nicht die unbedingte Voraussetzung der Gotteserkenntnis ist. A. will aus dem Umstand, daß wir Gott nur so weit erkennen, als er sich in freier Herablassung offenbart, folgern, daß sich die Gotteserkenntnis nur dem demütig Bittenden erschließt. Nun ist zwar die göttliche Offenbarung ein Werk freier Güte, aber sie ist doch in einer Weise erfolgt, daß sie jetzt etwas ein für allemal Gegebenes ist, das sich den Blicken der ganzen Menschheit darbietet. Die Folgerung gilt also nicht.

Im praktischen Leben wird die Folge der seelischen Akte bei der Entstehung des Gottesglaubens sehr verschieden sein. Sehr oft wird der klaren Erkenntnis wirklich jene Einstellung der Seele vorausgehen, wie sie A. schildert. Sie ist eine naturgemäße Vorbereitung, ein Suchen mit der ganzen Seele, dem nun das Finden entspricht. In anderen Fällen aber ist die Seele nicht so vorbereitet. Sie sucht Gott vielleicht gar nicht und ist in vollen Unglauben versunken. Da rufen nun gewisse Eindrücke, zuweilen ganz plötzlich, in ihr die Überzeugung wach, daß es doch einen Gott gibt. Innere und äußere Erlebnisse können den Umschwung bewirken, auch die Vertiefung in die Wunder der Schöpfung kann der Anlaß dazu sein. Hier geschieht es dann, daß die Empfindungen der Demut, Ehrfurcht und Liebe der Gotteserkenntnis nicht vorangehen, sondern durch das Aufleuchten der Erkenntnis eines Höheren erst geweckt werden.

4. Der vierte Aufsatz über den „Weg der erfahrungsmäßigen Gotteserkenntnis“ ist im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit der kürzlich erschienenen »Religionsphilosophie« von H. Scholz, die einen bedeutsamen Versuch darstellt, vom Boden der Erkenntnistheorie Kants des Daseins Gottes gewiß zu werden. Kants Kritik der reinen Vernunft kommt bekanntlich zu dem Ergebnis, daß das menschliche Wissen auf den Bereich der Erfahrung beschränkt sei. Nun ist von Denkern, die diesen Standpunkt der kritischen Philosophie grundsätzlich festhalten, bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, daß Kant aus jenem Ergebnis mit Unrecht die Unmöglichkeit der Gotteserkenntnis folgere, weil er den Begriff der Erfahrung zu eng fasse und übersehe, daß es auch eine religiöse Erfahrung gibt. Scholz knüpft hier an und sucht durch eine genaue Analyse den Beweis zu erbringen, daß es sich im religiösen Erleben tatsächlich um ein Wirklichkeitserlebnis und zwar um das Erleben einer metaphysischen Realität handelt. A. stimmt Scholz in diesem Punkte zu, er meint sogar im Gegensatz zu Scholz, daß ein solches Erleben sich in allen religiösen Menschen finde und jedes religiöse Erlebnis ein Erleben Gottes selbst sei. Der Umstand, daß hier eine allgemeine menschliche Erfahrung vorliegt, ist ihm ein Beweis dafür, daß sie nicht auf einer Illusion beruht. Dagegen betont A. stärker als Scholz gewisse Schwächen des religiösen Erlebens. Es gebe nur eine gefühlsmäßige Gewißheit und keine klare Vorstellung von Gott. Es bedürfe daher der Ergänzung durch die Gottesbeweise. Andererseits dürften aber die Gottesbeweise nicht von dem gefühlsmäßigen Erleben Gottes losgelöst werden.

Ein rein verstandesmäßiges Erkennen Gottes sei unfruchtbar und kein eigentlich religiöses Erkennen.

Auch in diesem Aufsatz dürften gewisse Einschränkungen und genauere Unterscheidungen notwendig sein. Nachzuprüfen wäre insbesondere, inwiefern und wann das religiöse Erleben ein Erleben Gottes selbst ist.

5. Den Abschluß des Buches bildet ein Vortrag „Der moderne Mensch und der katholische Glaube“, der die Bedeutung des katholischen Glaubens für die Wiedergeburt der heutigen Menschheit schildert.

In ihrer Gesamtheit sind die Aufsätze ein außerordentlich wertvoller Beitrag zum Verständnis des katholischen Glaubensaktes, und wenn auch manche Behauptung vorsichtiger zu fassen sein wird, so spricht doch aus dem Ganzen eine so tiefe Einsicht, daß sich ein reicher Gewinn daraus schöpfen läßt.

Pelplin.

F. Sawicki.

Borch, Rudolf, Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik. Mit begleitendem Text, chronologischer Übersicht und Bücherkunde. Freiburg i. Br., Herder, o. J. (IV, 125 S. gr. 4^o). Kart. M. 4, geb. M. 5,20 Gr.

Ein Buch wie das vorliegende gehört schon längst zu den frommen Wünschen aller derer, die sich mit der Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens beschäftigen. Wohl fehlt es nicht an Lehrbüchern der Geschichte der Pädagogik — ich verweise hier nur wegen der geschickten Auswahl der Bilder und ihrer hohen technischen Vollendung auf das von Heigenmoser u. Bock bearbeitete, das namentlich das bayrische Schulwesen berücksichtigt —, in denen das Wort durch Abbildungen wirksam unterstützt wird. Aber ein pädagogisches Gegenstück etwa zu Könnecks »Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur« (in einer großen und kleinen Ausgabe) oder zu dem von G. Kanth herausgegebenen umfangreichen »Bilderatlas zur Musikgeschichte von Bach bis Strauß« ist noch nicht vorhanden und wird uns auch durch B. nicht geboten, da die Ungunst der Verhältnisse ihn zwang, vorläufig nur einen geringen Teil seines Bildermaterials, das er mit großem Fleiß gesammelt hat, zu veröffentlichen. Aber auch so wird man ihm für seine Gabe, durch die namentlich Roloffs »Lexikon der Pädagogik« eine willkommene, von dem Herausgeber selbst beabsichtigte Ergänzung erfährt, herzlich dankbar sein. Von besonderen Wünschen will ich angesichts der Beschränkungen, die sich B. auferlegen mußte, hier absehen. Bessere Zeiten — wann werden sie kommen? — werden B. selbst an den Ausbau seines verdienstvollen Werkes denken lassen.

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Wolff, Johann Joseph, Schulrat in Bergheim, Arbeitsunterricht und Staatsbürgerliche Erziehung geschichtlich, grundsätzlich und praktisch betrachtet. Freiburg i. Br., Herder, 1923 (VIII, 116 S. gr. 8^o). Geb. M. 2,20 Gr.

Seitdem in die Reichsverfassung — Art. 148 Abs. 3 — die Bestimmung aufgenommen worden ist, daß „Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht Lehrfächer der Schulen sind“, ist es kaum noch möglich, sich durch die immer mehr anschwellende Literatur zurechtzufinden. Wie sehr man auch auf diesem Gebiete moderner Pädagogik eines zuverlässigen Führers bedarf, beweist allein schon die nicht eben glückliche Fassung der erwähnten Bestimmung.

Denn sie scheint einerseits denen recht zu geben, die glauben, daß mit etwas Bürgerkunde der Forderung staatsbürgerlicher Erziehung Genüge getan sei, und ist andererseits nur zu sehr geeignet, einem einseitigen „Manualismus“ Vorschub zu leisten, gegen den sich nachdrücklich zu wehren unsere Schulen alle Veranlassung haben. In den Problemen des Arbeitsunterrichts und der staatsbürgerlichen Erziehung steckt eine ganze Fülle von Schwierigkeiten, und wir dürfen uns freuen, daß uns der Verf., der aus reicher theoretischer und praktischer Sachkunde heraus schreibt, mit sicherer Hand durch sie hindurchgeleitet. Frei von jeder Voreingenommenheit läßt er nie aus den Augen, was die Schule, vor allem die Volksschule, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen vermag; klare Erkenntnis der Schranken, die ihr namentlich hinsichtlich des Arbeitsunterrichts gesetzt sind, bewahrt ihn vor jenen Maßlosigkeiten und Verstiegenheiten, von denen man manche Anhänger der Arbeitschule, zum Teil sogar die Führer selbst, nicht freisprechen kann. Das ruhige und besonnene Urteil eines so erfahrenen Schulmannes wie Wolff wird jedenfalls sehr viel zur Klärung der Meinungen und zur Verständigung auf einer mittleren Linie beitragen. Laien aber, die sich über diese wichtigen, für Erziehung und Unterricht hochbedeutsamen Fragen belehren lassen wollen, weiß ich zurzeit nichts Besseres zu empfehlen als das Buch von W., das auch auf den Religionsunterricht mehrfach Rücksicht nimmt.

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Pohle, Prof. Dr. Joseph, *Die Sternenwelten und ihre Bewohner*, zugleich als erste Einführung in die moderne Astronomie. Siebte, verbesserte Auflage. Mit einer Karte, 6 Tafeln und 60 Abbildungen im Text. Köln, J. P. Bachem, ohne Jahr [1922] (XII, 453 S. gr. 8°).

Für den katholischen Theologen wie für den Katholiken überhaupt liegt die Bedeutung des P.schen Werkes darin, daß er die Vereinbarkeit der Annahme von Sternbewohnern mit dem Dogma aufweist, die Einwendungen gegen die Möglichkeit solcher Astropoliten, soweit sie aus philosophischen und theologischen Gedankengängen herühren, entkräftet und dabei auf zwanglose und ansprechende Art, durch Anknüpfung an ein immer interessant bleibendes Problem, mit den Ergebnissen der Himmelsforschung bekannt macht. Mit den Ergebnissen, sagen wir, da der vortreffliche Verf., dessen Hinscheiden wir seit einem Jahre beklagen, wohl etwas zu weit geht, wenn er im Untertitel von einer Einführung in die moderne Astronomie redet. Dazu hätte mehr gehört, nämlich eine ausführliche Begründung der Gesetze des Copernicus, Kepler und Newton aus den Beobachtungen, Ausblicke auf die Praxis der Zeit- und Ortsbestimmungen am Himmel und auf der Erde. Will man aber gerecht sein, so muß man zugeben, daß P. auch in dieser Auflage die neuesten Resultate sorgfältig eingearbeitet und dadurch den Leser in den Stand gesetzt hat, die alte Streitfrage im Lichte der heutigen Forschung zu betrachten. So wird das auch diesmal sehr freundlich ausgestattete Buch seinen Weg ins deutsche Publikum wieder finden. Der aufmerksame Leser wird dabei vielleicht feststellen, daß das gemeinsame Vorwort zu dieser und der 6. Auflage noch etwas skeptischer und zurückhaltender klingt, besonders in der Marsfrage, als was im Text (bes. S. 293—299) gesagt wird. Möchte sich die Schrift als ein dauerndes Denkmal für

einen weise und edel denkenden Mann auf dem Büchermarkte behaupten.

Münster i. W.

J. Plassmann.

Neugebauer, Dr. P. V., Observator am Astronomischen Rechen-Institut zu Berlin-Dahlem, *Tafeln zur Astronomischen Chronologie*. Zum Gebrauch für Historiker, Philologen und Astronomen. Heft III: Hilfstafeln zur Berechnung von Himmelserscheinungen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1922 (LIV, 74 S. gr. 8°). M. 7,50 Gr.

Das hervorragend praktische Werk, dessen erste zwei Lieferungen an dieser Stelle (Theol. Revue XIII [1914] Sp. 443 f.) besprochen worden sind, wird mit der vorliegenden Lieferung abgeschlossen. Während die früheren den Örtern der Sterne an der Himmelskugel gewidmet waren, lehrt diese die Benutzung der gefundenen Zahlen für den einzelnen Beobachtungsort, wodurch die oft unbestimmten und mehrdeutigen Angaben der Geschichtsquellen erst ihr eigentliches Leben erhalten. Wenn der Verf. sagt: „Bei allen Aufgaben, in denen die geographische Breite berücksichtigt wird, ist zu beachten, daß die Rechenvorschriften für nördliche Breiten gelten. Südliche Breiten kommen für Historiker schwerlich in Frage“ — so geht das wohl zu weit, da wir nicht wissen können, welche in irgendeiner entzifferbaren Form gemachten Aufzeichnungen untergegangener Völker in Polynesien, Afrika und Südamerika uns eine spätere Forschung noch zugänglich machen wird. Bei manchen der vielen Tafeln, in denen eine staunenswerte Rechenarbeit niedergelegt ist, so schon bei der ersten, hätten zwei Sätzchen hingereicht, um die Brauchbarkeit auch für Orte auf der Südhalbkugel zu zeigen. Im übrigen wird der Benutzer, der nicht gerade selbst Astronom ist, bei der Durchsicht des Heftes finden, daß es ihm ein wenig mehr zumutet, als seine Vorgänger, da die sphärischen Örter, auch in ihrer Abhängigkeit von den räumlichen, verhältnismäßig leicht zu definieren sind, während in die Fragen nach dem Unter- und Aufgange der großen Himmelslichter, nach der Sichtbarkeit der helleren Planeten und Fixsterne für einen gegebenen Ort noch andere Dinge hineinspielen, wie Parallaxe, Strahlenbrechung und sinnesphysiologische Tatsachen. Ist es darum an sich richtig, daß sich, wie N. zuversichtlich hofft, der Historiker und Philologe mit redlichem Willen auch in diese ihnen im ganzen fernerliegende Gedankenwelt einleben werden, so dürften sie doch hier die Hilfe befundeter Fachleute noch willkommener heißen als bei den älteren Heften. Und zwar wäre, wenn ein Astronom nicht zur Hand ist, der auch in kleineren Orten häufig zugängliche Vertreter des Geodätenstandes als Helfer wohl im allgemeinen geeigneter als der Schulmathematiker, bei dem man eigentliche technisch-astronomische Kenntnisse seltener findet als bei jenem. Im übrigen ist auch dieser Teil recht ausgiebig erläutert, und bei den Rechnungen werden Logarithmen nur da angewandt, wo sie sich gar nicht vermeiden lassen. Die Ausstattung ist mustergültig.

Münster i. W.

J. Plassmann.

Kleinere Mitteilungen.

Vom 18.—25. November wird die Accademia Romana di S. Tommaso d' Aquino (Arco della Pace, 5, Roma 11) eine „akademische thomistische Woche“ veranstalten. Täglich

findet ein öffentlicher Vortrag über die Person oder die Lehre des h. Thomas statt. Hervorragendste Gelehrte sind für diese Vorträge gewonnen worden. Außerdem wird in geschlossenen Versammlungen beraten werden, wie die Lehre des h. Thomas mehr und mehr verbreitet und den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden kann.

»**De Martelaren van Alkmaar en hun tijd.** Door Pater Dr. Willibrordus Lampen O. F. M. Alkmaar, Noord-Hollandsch Dagblad, o. J. (58 S. gr. 80).« — Fünf Franziskaner aus dem Minoritenkloster zu Alkmaar, vier Patres und ein Bruder, erlitten am 24. Juni 1572 in Enkhuizen den Martertod. Dasselbe gloriose Schicksal wurde am 11. Dez. 1573 dem Pastor und dem Kaplan der Groote Kerk zu Alkmaar zuteil. In beiden Fällen waren es die Parteigänger des Prinzen von Oranien, die kalvinischen „Watergeuzen“, die die unschuldigen Opfer lediglich wegen ihres Glaubens an die wahre Gegenwart Christi im heiligsten Sakramente und wegen ihres geistlichen Standes dem Galgen überlieferten. Die ergreifend schlichte Schilderung des Martyriums ist umrahmt von einer Darstellung der damaligen Kämpfe zwischen Spaniern und Geusen, mit besonderer Rücksichtnahme auf Alkmaar. Mehrere Bilder veranschaulichen die Situation. Die volkstümliche Erzählung beruht auf umfassenden Quellenstudien, wie der Kenner leicht sieht und wie es von L., dem Verfasser der kritischen Studie über Thiofrid von Echter-nach (Breslau 1920), nicht anders zu erwarten stand.

»**Lippert, Peter, S. J., Credo.** Sechstes Bändchen: Die Sakramente Christi. Freiburg i. Br., Herder, 1923 (VI, 142 S. 12^o). Geb. M. 3,40 Gr.« — L.s. „Darstellungen aus dem Gebiet der christlichen Glaubenslehre“ nähern sich dem Abschluß. Das 6. Bändchen enthält die Sakramentenlehre. Die Reihenfolge ist nicht die gewöhnliche. Zuerst werden die drei Sakramente behandelt, die einen Charakter einprägen, dann das Altarssakrament, die Ehe und als „Sakramente der Schwachen“ die Buße und die h. Ölung. Am ausführlichsten und mit besonderer Liebe spricht der Verf. über die Eucharistie, auffallend kurz über das Bußsakrament und die h. Ölung. Das neue Bändchen teilt die Vorzüge seiner Vorgänger. Es weiß durch seine geistvolle und warmherzige Darstellung nicht nur ein feinsinniges Verständnis, sondern auch Liebe und Verehrung für die Gnadenmittel der Kirche zu wecken. Sawicki.

»**Gröhl, R., Pfarrer, Anstaltsgeistlicher an den Provinzial-erziehungsanstalten Grottkau und Klein-Neudorf, Praktische Anleitung der Fürsorgezöglinge zur Selbsterziehung.** Grottkau, Selbstverlag, 1923 (40 S. gr. 80).« — Die vorgetragenen Gedanken sind geeignet, den vom Verf. erstrebten Zwecken wirksam zu dienen, insbesondere wird die schlichte, praktisch pädagogische Art der Mahnungen den Eindruck nicht verfehlen, wenn es gilt, die Fürsorgezöglinge dazu zu bringen, daß sie sich der Ordnung und dem Leben der Anstalt einfügen. In jeder Hinsicht freilich vermögen die Vorträge nicht zu befriedigen; obwohl diese jungen Leute religiös verwahrlost zu sein pflegen, oder eigentlich gerade darum müßte es gelingen, die Ausführungen noch mehr mit religiösem Geist zu durchdringen (Wiedererweckung des religiösen Bewußtseins, Liebe zu Gott usw.), den Anschein zu vermeiden, als ob Natürliches und Über-natürliches fast unvermittelt einander gegenüberstehen, die gestellten Forderungen psychologisch noch tiefer zu begründen und sie nicht bloß zu erheben, an das noch vorhandene Gute in der Seele anzuknüpfen und so das Selbstvertrauen eher wieder zu erwecken. Schilling.

»**Perreyve, H., Der Tag des Kranken.** Gedanken und Gebete für die Zeit der Krankheit. Freiburg, Herder & Co., 1923 (188 S.).« — Das Buch zerfällt in drei Teile: Der Morgen (das Erwachen, Tempelferne, die Messe des Kranken, jeder Tag hat genug an seiner Plage, „unnütze Knechte sind wir“, Energie), der Tag (liebe dein Zimmer, der Priester, die h. Sakramente, der Arzt, der Gehorsam des Kranken, die Heilmittel, Geduld, die Lektüre, die Besuche, Ruinen, übertreibe dein Leiden nicht, Kranksein in der Fremde, die Gabe der Tröstung), der Abend (die einsame Stunde, die Nacht, das Kruzifix, das Zögern des Herrn, die Wunder, Gebete zur Zeit der Genesung, Rückkehr ins Leben, die ewigen Verheißungen). Die aus mitfühlendem, christlichem Herzen und aus eigener Erfahrung stammenden Gedanken und Gebete enthalten viel Tröstliches und Erhebendes für die ans Krankenlager Gefesselten. Mit Hilfe dieses Trostbüchleins wird es möglich sein, das Leid zu verstehen und es im Sinne Jesu zu tragen und zu nützen. Der Eindruck, den der Inhalt

auf ein empfängliches Gemüt machen muß, wird noch gesteigert durch eine innige, schöne Sprache. Otto Eith hat sich durch die Neuausgabe des vor mehr als sechs Jahrzehnten erstmals erschienenen Büchleins um die Leidenden verdient gemacht; »Der Tag des Kranken« ist wirklich ein Buch, wie geschaffen zur Einreihung unter die Bücher für Seelenkultur.

Schilling.

»**Das königliche Gebot.** Kleine Kapitel von der Nächstenliebe von Abt Bonifaz Wöhrmüller O. S. B. zu St. Bonifaz-München. Kempten, Kösel & Pustet, 1921 (491 S. 80). M. 48; geb. M. 56 u. 65.« — Ob der Titel heute nicht verfänglich ist? Aber um so notwendiger ist das große Gebot der Nächstenliebe für den einzelnen und die ganze menschliche Gesellschaft, das Gebot und Buch der Stunde. Und in wahrhaft königlicher Art ist die Aufgabe gelöst, nicht in ausgetretenen Geleisen oder trocken lehrhaft, sondern frisch, anregend, gemütvoll, seelen-erquickend, wie im kräftigenden Bad, nicht in Phrasen eines reinen Humanitätsdusels, sondern hervorquellend aus übernatürlichem Glaubens- und Liebesleben, verankert in Gottesworten und belebt mit zahlreichen Aussprüchen von Denkern und Dichtern, das eine nicht gewöhnliche literarische Vertrautheit bekundet und dies alles in schlichter und doch vornehmer Sprache, die der einfache Mann versteht und die dem schrifftkundigen Feinschmecker noch mündet. Es können nur die Hauptabschnitte angeführt werden: Der Liebe Art und Wesen, Feinde der Liebe, Gaben der Liebe, Menschen (bes. herrliche Kapitel von tiefgründiger Seelenkenntnis), Belohnungen der Liebe, Wege zur Liebe, Vorbilder der Liebe. Es ist begreiflich, daß die Fundstellen der Zitate nicht angegeben sind und doch möchte man oft gern wissen, wo etwas steht und wer es geschrieben, nur 2 Sam. 13, 15 dürfte fehlen; man macht so eigene Erfahrungen, *sapienti sat!* Daß die Selbstliebe das „unverfälschteste“ ist, ist doch mißverständlich (S. 18); die sozialen Verhältnisse der „Dienenden“ (242 ff.) erinnern noch stark an die Vorkriegszeit; unrichtig ist, daß Nikolaus v. d. Flüe „niemals irdische Speise nahm“, nur die letzten 22½ Jahre. P. S.

»**Eucharistische Konvertitenbilder.** Von V. Cathrein S. J. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1923, 80.« — Unter diesem Titel veröffentlicht der bekannte Schriftsteller eine Reihe von Konvertitenlebensbildern, in deren Mittelpunkt das Geheimnis der h. Eucharistie steht. Nicht jedem wird es möglich sein, Selbstbiographien von Konvertiten lesen zu können. Hier bietet das Buch C.s einen wertvollen Ersatz. Haben die recht ansprechend geschriebenen Bilder auch nicht die ganze Unmittelbarkeit und Frische der Selbstbiographien, so berührt es doch angenehm, daß so manches Exaltierte und Übertriebene, das einem das Lesen von Konversionsschriften oft nicht wenig erschwert, fehlt. Das Büchlein verfolgt keinen wissenschaftlichen Zweck, sondern soll nur der Erbauung dienen und die Verehrung des eucharistischen Heilandes fördern. Wir glauben, daß es dazu recht geeignet ist. Allen, die in stiller Stunde über die wunderbaren Fügungen der göttlichen Gnade nachsinnen wollen, allen, die in der Liebe zum eucharistischen Heiland wachsen möchten, sei das Büchlein herzlich empfohlen. — S. 136 findet sich ein sinnstörender Druckfehler: „ratloserem“, soll heißen: „rastloserem“ Streben. F. Str.

Neben den vollständigen Werken von Alban Stolz, die immer noch große Anziehungskraft auf die Gebildeten wie auf das Volk bewahren und von denen bald dieses bald jenes in neuer Auflage auf den Markt tritt, sind bei Herder auch mehrere Bände mit Auszügen aus Stolz' Werken erschienen, in denen unter verschiedenen Gesichtspunkten besonders schöne und anregende Stellen zusammengestellt sind. Auch diese Bücher erfreuen sich großer Beliebtheit und sind zumal denen zu empfehlen, die sich von der Gedankenwelt und der Schreibweise des gottbegnadeten Schriftstellers einen Eindruck verschaffen und aus dieser Quelle edlen Genusses und geistlichen Nutzens schöpfen wollen, ohne den ganzen Alban Stolz lesen zu können. Drei dieser Bände liegen in neuen unveränderten Auflagen vor: »**Balsam für die Leiden und Wunden der Zeit.** Aus den Schriften von Alban Stolz. Hrsg. von Prof. Heinrich Wagner. Zweite und dritte Auflage (5.—8. Tausend). Freiburg, Herder, 1922 (XII, 332 S. 12^o).« Ferner zwei Sammlungen von Otto Hättenschwiller: »**Kurzer Aufblick zu Gott in der Frühe und während des Tages.** Ein Erbauungsbüchlein aus den Schriften von Alban Stolz ausgewählt und den Vielbeschäftigten gewidmet. Zweite Auflage (4.—6. Tausend). Ebd.

1922 (VIII, 240 S. 120).«, und: »In stiller Feierstunde. Gedanken für gottsuchende Seelen. Aus den Werken von Alban Stolz gesammelt. Zweite Auflage (4.—6. Tausend). Ebd. 1922 (VIII, 172 S. 120).«

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Holma, H., Omen Texts from Babylonian tablets in the British Museum concerning birds and other portents. Copied and autographed. 1. Texts. Lpz., Harrassowitz (VI, XXVI Taf. 40). M 9 Gr.
Koschaker, P., u. A. Ungnad, Hammurabis Gesetz. Übers. mit Rechtserl. Lpz., Pfeiffer (XII, 220 40). M 15 Gr.
Haas, H., Buddha in der abendländ. Legende? Lpz., Hinrichs (34 40). M 0,70 Gr.
Heim, K., Der Zen-Buddhismus in Japan (ZThKirche 4, 245—59).
Schurhammer, G., Shin-Tō. Der Weg der Götter in Japan. Der Shintoismus nach den gedruckten u. ungedruckten Berichten der japan. Jesuitenmissionare des 16. u. 17. Jahrh. Mit 102 Abb. u. 12 farb. Taf. Bonn, Schroeder (XI, 210 40). Hlwdb. M 45 Gr.
Schroeder, O., Die Religion Pindars (NJbbKlassAlt 3, 129—52).

Biblische Theologie.

- Simán, H., Praelectiones biblicae. Vol. II. Barcelona, Gili, 1922 (XVI, 412). Pes 7.
Staerk, W., Religionsgeschichte u. Religionsphilosophie in ihrer Bedeutung für die bibl. Theologie des A. T. (ZThKirche 4, 289—300).
Bertholet, A., Der Beitrag des A. T. zur allg. Religionsgeschichte. (Vortr.). Tüb., Mohr (24). M 0,80 Gr.
Grant, E., Oracle in the Old Test. (AmerJSemLang 39, 4, 257—81).
Waterman, L., The Date of the Deluge (Ebd. 233—47).
Bruno, A., Gibeon. Lpz., Deichert (VII, 152). M 4 Gr.
Desnoyers, L., Les royaumes d'Israel et de Juda de la sécession à Omri (BullLittEcll 7/8, 249—76).
Ricciotti, G., Il libro di Geremia. Versione critica del testo ebraico con introd. e commento. Torino, Bocca (VIII, 336). L 36.
Pick, S., Die auf Jesus gedeuteten Stellen des A. T. Frankf. M., Kauffmann (84). M 2,50 Gr.
Beyer, A., Der Menschensohn. Christusstudien. Berl., Der Weiße Ritter Verl. (48). M 0,60 Gr.
Knabenbauer, J., Commentarius in Evang. sec. Matthaeum. T. 1 et 2. Ed. 3 cur. A. Merk. P., Lethielleux, 1922 (XIV, 627; VIII, 586). Fr 45.
Cichorius, C., Chronologisches zum Leben Jesu (ZNeutest Wiss 1/2, 16—20).
Bickermann, El., Das Messiasgeheimnis u. die Komposition des Markusev. (Ebd. 122—40).
Colson, F. H., Notes on S. Luke's Preface (JThStud April, 300—309).
Holzmeister, U., Ein Erklärungsversuch der Lk.-Genealogie 3, 23—38 (ZKathTh 2, 184—218).
Garvie, A. E., The Beloved Disciple. NY., Doran (XXVIII, 267). \$ 2.
Cheetham, F. P., Joh. 2, 19 (JThStud April, 315—17).
Hartl, V., Am Jakobsbrunnen (ThPraktQu 3, 454—56).
Everts, W. W., Paul and the Mystery Religions (BibSacra July, 357—59).
Peabody, F. G., The Ap. Paul and the Modern World. NY., Macmillan (XI, 285). \$ 2,50.
Schlatte, A., Erläuterungen zum N. T. Bd. 2. Die Briefe des Paulus. 3. Ausg. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (176, 260, 180, 124, 126). M 7,20 Gr.
Boylan, P., The Epistle to the Hebrews. Trans. and brief commentary. Dublin, Gill (74). 3 s 6 d.
Stibler, A., Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi. Zu Hebr. 3, 1—6 (ThPraktQu 3, 461—68).

- Haering, Th., Noch ein Wort zum Begriff *τελειούν* im Hebräerbrief (NKirchlZ 6, 386—89).
Sommerlath, E., Der Ursprung des neuen Lebens nach Paulus. Lpz., Dörffling & Franke (V, 104). M 1,70 Gr.
Rodhe, E., Gottesglaube u. Kyriosglaube bei Paulus (ZNeutest Wiss 1/2, 43—57).
Wendt, H. H., Zum ersten Johannesbrief (Ebd. 57—79).
Matovelle, J. J. M., Meditationes sobre el Apocalipsis. Roma, Scuola tip. Salesiana, 1922 (XV, 1027).
Range, P., Philistaea (ZDtschPalästV 46, 3/4, 129—48).
Gray, W. D., The Founding of Aelia Capitolina and the Chronology of the Jewish War under Hadrian (AmerJSemLang 39, 4, 248—56).
Pronobis, C., Akra u. Sion, das heutige Judenviertel Jerusalems. Topograph. Studien. Pitschen OS., Selbstverlag (VI, 137).

Historische Theologie.

- Mundle, W., Das Kirchenbewußtsein der ältesten Christenheit (ZNeutestWiss 1/2, 20—42).
Otto, W. F., Der Geist der Antike u. die christl. Welt. Bonn, Cohen (139). M 3 Gr.
Gansyniec, R., Die Apologie u. der Libellus Justins d. M. (OrChrist 10/11, 56—76).
Soden, H. v., Die karthagische Inschrift CIL VIII 25 045 ein kirchenrechtl. Denkmal des Montanismus? (ZKGesch 42, 1, 41—44).
Plooi, D., Eine enkratitische Glosse im Diatessaron (ZNeutest Wiss 1/2, 1—16).
Becker, E., Gnostische Einflüsse in der *παρθενοι*-Darstellung von El Bagawât? (Ebd. 140—44).
Hennecke, E., Der Prolog zur „Apost. Überlieferung“ Hippolyts (Ebd. 144—46).
Jülicher, A., Die Synode von Elvira als Zeuge für den röm. Primat (ZKGesch 42, 1, 44—49).
Weigand, Nachmals die konstantin. Geburtskirche in Bethlehem u. die Eleonakirche in Jerusalem (ZDtschPalästV 46, 3/4, 193—220).
Merk, A., Die Marien u. salbenden Frauen bei Ephraem (ZKath Th 3, 494—96).
Bousset, W., Das Mönchtum der sketischen Wüste (ZKGesch 42, 1, 1—41).
Moricca, U., S. Girolamo. 2. vol. Milano, „Vita e pensiero“ (222; 290 160). L 16.
Lo Cascio, G., Girolamo da Stridone studiato nel suo epistolario. Catania, Guatholini (96 160). L 4.
Morin, G., Une lettre apocryphe inédite de Jérôme au Pape Damase (RBénéd 3, 121—25).
Eibl, H., Augustin u. die Patristik. Mchn., Reinhardt (462).
Gougaud, L., S. Augustin: Confessions. Nouv. trad. avec grav. P., éd. Crès (404 160). Fr 33.
Marié, J., Nova exegesis commentarii a Cyrillo Alex. in Joh. 6, 54 compositi (BogoslSmotra 3, 296—306).
Lampen, W., Ps.-Dionysius Areopagita, de vader der christ. mystiek (Katholiek 164, 1, 32—54).
Baumstark, A., Paradigmengebete ostsyrischer Dichtung (Or Christ 10/11, 1—32).
Rücker, A., Zwei nestorianische Hymnen über die Magier (Ebd. 33—55).
Haase, F., Die Abfassungszeit der armenischen Geschichte des Moses von Khoren (Ebd. 77—90).
Haffner, A., Das Hexaemeron des Ps.-Epiphanius (Ebd. 91—145).
Padovani, M., Il XIII centenario di S. Colombano (ScuolaCatt lugl., 499—523). — Pellizzari, A., S. Colombano e le lettere (524—32). — La biblioteca di Bobbio (533—49).
Conventual Third Order of St. Dominic, and its development in England. By a Dominican of Stone. Lo., Burns, Oates (92). 3 s 6 d.
Gilson, E., Le Thomisme. Introd. au système de S. Thomas. P., Vrin (250). Fr 12.
Basilius a. S. Anna, D. Thomae Aq. Summa Summae in eius parte speculativa. 4 vol. Verona, Cinquetti (1500). L 40.
Romeyer, B., Notre science de l'esprit humaine d'après S. Thomas (ArchPhilos 1, 32—55).
Tonquédec, J. de, Notes d'exégèse thomiste (Ebd. 56—62).
Picard, G., L'intelligible infraspécifique d'après S. Thomas et Suarez (Ebd. 63—80).
Lottin, O., Les éléments de la moralité des actes chez S. Thomas. Louvain, Inst. sup. de Philos. (154).
—, L'ordre moral et logique d'après S. Thomas. Ebd. 1922 (96).

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge. Gr = Grundpreis, der mit der wechselnden Schlüsselzahl zu multiplizieren ist.

- Orzechowski, Sulla legge morale naturale secondo S. Tommaso d'Aq. (Gregorianum 1922 dic., 557—71).
- Schreyvogel, F., Ausgewählte Schriften zur Staats- u. Wirtschaftslehre des Thomas v. Aq. Neue Übertr. mit Anm. u. krit. Einf. Jena, Fischer (448). M 5 Gr.
- Mélanges Thomistes publiés par les Dominicains de la province de France à l'occasion du VI^e centenaire de la canonisation de S. Thomas d'Aquin. Le Saulchoir, Kain (Belgique), Revue des sc. philos. et théol. (412). Fr 28: P. Mandonnet, La canonisation de S. Thomas d'Aquin (1—48; auch S.-A. Fr 2,50). J. A. Destrez, Les disputes quodlibétiques de S. Thomas (49—108). P. Synave, Le commentaire sur les quatre Évangiles (109—22). M. D. Chenu, Commentaire historique de la II^a et II^{ae} q. 1 a. 2 (123—40). L. Missey, Contribution à l'histoire du voeu solennel (141—52). A. Lemonnyer, Les apôtres comme docteurs de la foi (153—74). A. D. Serillanges, L'être et la connaissance (175—98). R. Garrigou-Lagrange, La première donnée de l'intelligence (199—218). A. Gardeil, La perception expérimentale de l'âme par elle-même (219—36). F. A. Blanche, L'abstraction (237—52). M. D. Roland-Gosselin, L'erreur (253—74). H. D. Noble, L'action volontaire (275—88). Ch. V. Héris, L'amour naturel de Dieu (289—310). M. S. Gillet, Le moral et le social (311—26). Th. Bésiade, La justice générale (327—40). Et. Hugueny, L'Etat et l'individu (341—60). G. Théry, Essai sur David de Dinant d'après le B. Albert le Grand et S. Thomas d'Aquin (361—412).
- Peláez, A. G., El patriotismo y la moral segun S. Tomás (CienciaTom sept.-oct., 171—85).
- Stufler, J., Der h. Thomas u. das Axiom: *Omne, quod movetur, ab alio movetur* (ZKathTh 3, 369—90).
- Théry, G., L'Originalité du plan de la *Summa de bono* d'Ulrich de Strasbourg. Gent, Veritas (22).
- Gulielmi Guarnae, Ioannis Duns Scoti, Petri Aureoli Quaestiones disputatae de Immaculata Conceptione B. M. V. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (XX, 158).
- Klug, H., Die Lehre des sel. Joh. Duns Skotus über die Seele (PhilosJb 2/3, 131—45).
- Albanese, C., Studio su la filosofia di G. Duns Scoto. La teoria di conoscere. Rom, Libr. di scienze e lettere (VIII, 208).
- Weinhandl, F., Meister Eckhart im Quellpunkt seiner Lehre. Erfurt, Keyser (24). M 0,40 Gr.
- Levarti, A., Enrico Suso (RPhilosNeo-Scol 1, 39—50).
- Verkade, W., Jan van Ruysbroeck: Aus dem Buch von den 12 Beghinen. Aus d. Fläm. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag (VIII, 83). Pappbd. M 2,70 Gr.
- Reipens, L., Ruusbroeckbijdagen (TijdschrNederlTaalLetterk 42, 1, 47—71).
- Bouman, A. C., Joh. Ruusbroec en de Duitsche mystiek II (Ebd. 2, 81—115).
- Van Mierlo, J., Is het „Boec van den twale. dogheden“ een werk van Jan van Ruysbroeck? (Studiën mei, 376—96).
- Busnelli, G., Dante e la S. Congregazione del Indice (Civ Catt ag. 18, 345—51).
- Vaquier, A., Une réforme de Cluny en 1428 (RBénédict 3, 157—98).
- Lampen, W., Paus Adriaan VI over de veelvuldige h. Communie (Katholiek 164, 2, 137—45).
- Holl, K., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. 1. Luther. 2. u. 3., vm. u. vb. Aufl. Tüb., Mohr (XI, 590). M 12 Gr.
- Martin Luther: Briefwechsel. Bd. 18. Nachträge u. Ergänzungen zu allen Bänden. Lpz., Heinsius (XIV, 198).
- Jaeger, E., Der Calvinismus als Entwicklungsboden des modernen Kapitalismus (SozKultur 4/6, 79—90).
- Bauer, K., Zur Acontius-Forschung (ZKGesch 42, 1, 76—81).
- Busson, H., Les sources et le développement du Rationalisme dans la littérature française de la Renaissance (1533—1601). P., Letouzey, 1922 (XVII, 680).
- Premoli, O., Storia dei Barnabiti nel Seicento. Rom, Industria tip. Rom., 1922 (496).
- Ribadeneira, P., Confessiones, epistolae aliaque scripta inedita. T. II. Madrid, „Monumenta hist. Soc. Jesu“ (VIII, 552).
- Leman, A., Urbain VIII et les origines du congrès de Cologne de 1636 (RHistEcll 3, 370—83).
- Simon, J. S., John Wesley and the Methodist societies. Lo., Sharp (381). 18 s.
- Müller, K., Georg Schmidt. Die Geschichte der ersten Hottentottenmission 1737—44. Herrnhut, Missionsbuchh. (128). M 0,60 Gr.
- Rinieri, I., Pio VII (1800—1823). I giorni e le glorie di Roma (CivCatt ag. 18, 289—303; sett. 1, 395—409; sett. 15, 498—505).
- Bornhausen, K., Wandlungen in Goethes Religion. Berl., Unger (85). M 2,25 Gr.
- Deutschländer, L., Goethe u. das A. T. Frankf. M., Omonuth-Verlag (199).
- Kayser, R., Friedrich Perthes u. das relig. Leben seiner Zeit (ZHamburgGesch 25, 2, 89—109).
- Henry, J., Le Traditionalisme et l'Ontologisme à l'Université de Louvain 1836—65. Louvain, Inst. sup. de Philos., 1922 (109).
- Pellegrini, C., La vita di Contardo Ferrini. Torino, Soc. ed. intern. (714). L 22.
- Cabrol, F., Msg. Louis Duchesne (JThStud April, 253—81).

Systematische Theologie.

- Müller-Freienfels, R., Persönlichkeit u. Weltanschauung. Die psycholog. Grundtypen in Religion, Kunst u. Philosophie. 2., stark veränd. Aufl. Lpz., Teubner (XII, 284). M 6 Gr.
- Bauch, B., Wahrheit, Wert u. Wirklichkeit. Lpz., Meiner (VIII, 543). M 10 Gr.
- Forest, A., La conception de la substance chez Leibniz et la métaphysique thomiste (RScPhilTh 3, 281—307).
- Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. Bd. 1. 5. u. 6., vb. Aufl. Hrsg. von K. Frick. Frbg., Herder (XV, 457). Geb. M 13 Gr.
- De Backer, St., Disputationes metaphysicae. F. 3: De causis entis finiti. P., Beauchesne (125). Fr 5.
- Périer, A., Matière et forme. Quelques objections contre l'aristotélisme ancien et moderne. P., Geuthner (212).
- Klimke, F., Institutiones historiae philosophiae. 2 vol. Rom, Univ. Gregor. (X, 388; 452). L 42.
- Mathews, Sh., Theology from the Point of View of Social Psychology (JRelig 4, 337—51).
- Fröbes, J., Lehrbuch der experimentellen Psychologie. Bd. 1. 2. u. 3., umgearb. Aufl. Frbg., Herder (XXVIII, 630). Geb. M 31,50 Gr.
- Eriksen, R., Consciousness, life and the fourth dimension: a study in natural philosophy. Lo., Gyldendal (233). 10 s 6 d.
- Kaesens, W., Spiritismus (Schluß) (ThPraktQu 3, 404—27).
- Beyer, G., Der Okkultismus unserer Tage. Kevelaer, Bercker (192). M 2,25 Gr.
- Roure, L., Le spiritisme d'aujourd'hui et d'hier. P., Beauchesne (VIII, 170 120). Fr 5.
- Hauer, J. W., Werden u. Wesen der Anthroposophie. Stuttg., Kohlhammer (159). M 2 Gr.
- Masnovi, A., Giovanni Gentile e la sua „Teoria generale dello spirito come allo puro“ (RivFilosNeo-Scol 4, 277—84).
- Otto, R., Das Heilige. Bd. 1: Über d. Irrationale in der Idee des Göttlichen u. sein Verhältnis zum Rationalen. 11. Aufl. Gotha, Perthes (VIII, 228). M 4 Gr. — Bd. 2: Aufsätze das Numinose betreffend. (IX, 258). M 4 Gr.
- Schmidt, W., Menschheitswege zum Gotterkennen, rationale, irrationale, superrationale. Kempten, Kösel (X, 228). M 3 Gr.
- Heinzelmann, H., Religion als Erfahrung (NKirchlZ 8, 455—82).
- Heim, K., Glaubensgewisheit. 3., völlig umgearb. Aufl. Lpz., Hinrichs (IV, 276). M 3,75 Gr.
- Marin-Sola, F., La evolución homogenea del dogma católico. Madrid, „Ciencia Tomista“ (600 40). Pes 22.
- Caronti, E., Il sacrificio cristiano e la liturgia della Messa. Torino, Licet (331 120). L 8.
- Brinktrine, I., De Epiclesis eucharisticae origine et explicatione. [S.-A. aus Ephemerides Liturg. 1923 Jan., Febr., März, April]. Rom, 1923 (34).
- Raus, J. B., De sacrae oboedientiae virtute et voto. Lyon, Vitte (XX, 308).
- Gronau, K., Im Zeichen der Mystik. Braunschweig, Wollermann (199). M 3 Gr.
- Delekat, F., Rationalismus u. Mystik (ZThKirche. 4, 260—88).
- Carro, V. D., Hay mas de una contemplación? (CienciaTom sept.-oct., 186—216).
- Bessemans, A., De stigmatisatie in het licht der hedendaagsche biologie. Antwerpen, „Kiliaan“ (66).
- Jacobi, W., Die Stigmatisierten. Mchn., Bergmann (V, 57 40). M 2,50 Gr.

Praktische Theologie.

- Trombetta, A., De pallio archiepiscopali. Sorrento, D'Onofrio (47). L 5.

- Fülster, H., Kirche u. Krieg. Lpz., Oldenburg (139). M 1,50 Gr.
 Rosa, E., Visione cattolica della guerra. Rom, „Civiltà Catt.“ (470). L 15.
 Scheler, M., Nation u. Weltanschauung. Lpz., Der Neue Geist Verlag (VIII, 174). M 5 Gr.
 Baeumker, F., Helden der Weltmission. 227 Lebensbeschreibungen. Aachen, Xaverius-Verlag (XXIV, 372 4^o). Geb. M 9 Gr.
 Krogh-Jensen, G., Der Unterschied im männl. u. weibl. Entwicklungstempo u. seine Bedeutung für die mod. Koedukationsfrage (ArchGesamtePsych 45, 1/2, 1—82).
 Prantl, R., Kinderpsychologie. Pad., Schöningh (VIII, 160). M 1,80 Gr.
 Schwab, J., Katechetische Beispiele. 2. Aufl. Kempten, Kösel (VII, 94). M 1,25 Gr.
 Raab, K., Der Weg Gottes. Biblische Katechesen. Tl. 1. Altes Testament. Donauwörth, Auer (162).
 Böminghaus, E., Exerzitien u. „wesenhaftes“ Christentum (StimmZeit 53, 11, 334—42).
 Steinbeck, Liturgische Bestrebungen der Gegenwart (NKirchlZ 8, 483—513).
 Schepens, P., — De Bruyne, D., Encore le *Benedicite* (R Bénéd 3, 129—42).
 P. Ubald d'Alençon, Le chemin de la croix dans la religion, dans l'histoire et dans l'art. P., Libr. S. François (100 12^o illustr.).

Christliche Kunst.

- Fuchs, A., Die Reste des Atriums des karoling. Domes zu Paderborn. Mit 12 Abb. Pad., Bonifacius-Druck. (III, 44).
 Mâle, E., L'art religieux du XII^e s. en France. P., Colin, 1922 (IV, 460 4^o avec 253 grav.). Fr 50.
 Kempf, F., u. K. Schuster, Das Freiburger Münster. Mit 74 Bildern. 2.—4. Aufl. Frbg., Herder (VII, 120). Hlwb. M 3 Gr.
 Nicolas, R., Das Berner Münster. Mit 54 Abb. Lpz., Haessel (87, 47). M 10 Gr.
 Hertel, B., Die Bildwerke des Kölner Domes. Hrsg. Bd. 1. Berl., Deutscher Kunstverlag (8, 10 Taf.). Hlwb. M 75 Gr.
 Kirschstein, M., Siena. Mit 32 Taf. Mchn., Georg Müller (VII, 580). M 15 Gr.
 Beenken, H., Der Skulpturenschmuck des Hl. Grabes in der Stiftskirche zu Gernrode (JbPreußKunstsamml 1/2, 1—25).
 Weigelt, C. H., Lombardische Miniaturen im Kupferstichkabinett (Ebd. 37—52).
 Petrovics, A. V., Eine Kreuzigung Altdorfers im Budapester Museum (Ebd. 3, 99—106).
 Suida, W., Giotto's Tafel des Todes der Maria im Kaiser-Friedrich-Museum (Ebd. 127—35).
 Segantini, G., Giovanni Segantini. Die Kunst als Mittlerin zwischen Wissen und Glauben. Lpz., Der Neue Geist (28). M 0,80 Gr.

Neuheiten!

Amrhein, Pfarrer, Dr. Aug., **Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573.** (Reformationsgesch. Studien und Texte hrsg. von Univ.-Prof. Dr. A. Ehrhard. Heft 41/42). gr. 8^o VIII u. 188 S. 6,15.

St. Augustini Confessiones. Auswahl von Gymn.-Direktor Dr. Wolfschläger und Dr. Koch. XXXI u. 56 S. 0,50.

Baeumker Festgabe. Studien zur Geschichte der Philosophie. Festgabe zum 70. Geburtstag Clemens Baeumker [16. September 1923] dargebracht von seinen Freunden und Schülern Kardinal Franz Ehrle S. J., A. Schneider, G. Wunderle, Fr. Pelster S. J., M. Grabmann, R. Klingseis O. S. B., J. Geysler, M. Wittmann, A. Dyroff, H. Spettmann O. F. M., B. Jansen S. J., G. Heidingsfelder. (Beiträge z. Gesch. d. Philosophie d. MA. Suppl. Bd. II). gr. 8^o. VIII u. 272 S. 8,65.

† **Daniels**, P. Augustinus O. S. B., **Eine lateinische Rechtfertigungsschrift des Meister Eckhart.** Mit einem Geleitwort von Clemens Baeumker. (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XXIII 5). gr. 8^o. XX u. 68 S. 3.

Luyckx, Prof. Dr. P. Bonifaz O. P., **Die Erkenntnislehre Bonaventuras.** Nach den Quellen dargestellt. (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XXIII 3/4). gr. 8^o. XXIV u. 308 S. 10,25.

Geysler, Univ.-Prof. Dr. J., **Augustin und die phänomenologische Religionsphilosophie der Gegenwart** mit bes. Berücksichtigung Max Schelers. (Veröff. d. Kath. Inst. f. Philosophie [Albertus-Magnus-Akademie] zu Köln hrsg. v. Univ.-Prof. Dr. Switalski Heft 3). gr. 8^o. XII u. 244 S. 8,—, gebd. 10,50.

Lebensbeschreibung der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres von P. Matth. Vogel S. J. Ausgabe I in 8^o mit Titelbild und über 100 Bild. Neue Aufl. 1923 über 700 S., 3,—, gbd. Weißschnitt 4,50, Rot-schnitt 5,—.

Mader, Prof. Dr. Joh., **Viereinigtes Evangelium.** gr. 8^o. 24 S. 0,75.

Peters, Prof. Dr. Norbert, **Die Leidenfrage im A. T.** (Bibl. Zeitfr. XI 3/5). 1./2. Aufl. 8^o. 96 S. 1,50.

Redlich, P. Dr. Virgil O. S. B., **Johann Rode von St. Mathias bei Trier.** Ein deutscher Reformabt des 15. Jahrh. (Beitr. z. Gesch. d. alt. Mönchtums u. d. Bened.-Ord. hrsg. v. P. Abt Ildefons Herwegen-Maria Laach Heft 11). gr. 8^o. XVI u. 123 S. 4,40.

Rücker, Prof. Dr. Adolf, **Die syrische Jakobosanaphora nach der Rezension des Ja'qôb(h) von Edessa.** Mit d. griechischen Paralleltext. (Liturg. Quellen hrsg. von Mohlberg u. Rücker Heft 4). gr. 8^o. XXXII u. 88 S. 3,75.

Schmidlin, Univ.-Prof. Dr. Jos., **Katholische Missionslehre im Grundriß.** 2. verbess. Auflage. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. u. philos. Studium). gr. 8^o. VIII u. 448 S. 6,50, gbd. 8,—.

Schulz, Prof. Dr. Alfons, **Erzählungskunst in den Samuelbüchern.** (Bibl. Zeitfr. XI 6/7). 1./2. Aufl. 8^o. 48 S. 1,20.

Stohr, Dr. Albert, **Die Trinitätslehre Bonaventuras.** (Münster. Beiträge zur Theologie hrsg. von den Proff. Dr. F. Diekamp u. Dr. R. Stapper Heft 3). gr. 8^o. XII u. 200 S. 6,70.

Weckruf an die gebildete Welt zur Förderung des Missionsgedankens. Hrsg. vom Akadem. Missionsverband. I. Es schlägt die Stunde. [Unsere Gegner. Unsere Kraft]. 16 S. 0,15. Partien billiger.

† **Witzel**, P. Theophil O. F. M., **Die Ausgrabungen und Entdeckungen im Zweiströmland.** (Bibl. Zeitfr. IV 3/4). 3., verbess. Aufl. 8^o. 96 S. 1,20.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. In Verbindung mit vielen Gelehrten herausg. von Prof. Dr. Pieper. Soeben erschien Heft 3. Inhalt: Pieper, Wege z. Weltmission. Flakamp, Z. Hessenbekehrung d. Bonifatius. Grötrup, Die staatl. Missionsgesetzgebung i. d. vorm. deutschen Kolonien. Missionsrundscha: 1. Aus d. heimatl. Missionswesen. 2. Vom amerik. u. asiat. Missionsfelde (Freitag). Kleinere Beiträge: Zur Frage des einheimischen Klerus in China (Schmidlin). Besprechungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.